

Abstimmungsergebnis zu TOP 2



Antrag: Den Bilanzgewinn in Höhe von € 1.075.073 auf neue Rechnung vorzutragen.

NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0
somit also JA-Stimmen	1.869.108 = 100,00%

Abstimmungsergebnis zu TOP 3



Antrag: Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0
somit also JA-Stimmen	1.869.098 = 100,00%

Abstimmungsergebnis zu TOP 4



Antrag: Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007
Entlastung erteilt.

NEIN-Stimmen	44.865
Enthaltungen	0
somit also JA-Stimmen	906.443 = 95,28%

Abstimmungsergebnis zu TOP 5



Antrag: Die Vergütung für den Aufsichtsrat für die Periode von dieser Hauptversammlung bis zur nächsten Hauptversammlung – wie im Vorjahr – für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit jeweils € 10.000,-- und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit € 12.000,- - festzusetzen.

NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0
somit also JA-Stimmen	1.869.108 = 100,00%

Abstimmungsergebnis zu TOP 6



Antrag: Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuergesellschaft, 1030 Wien, Erdbergstraße 200, wird zum Abschlussprüfer und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2008 bestellt.

NEIN-Stimmen	44.865
Enthaltungen	0
somit also JA-Stimmen	1.824.243 = 97,60%

Abstimmungsergebnis zu TOP 7



Antrag: Der Vorstand wird zum Erwerb eigener Aktien gem. § 65 Abs.1 Zif.8 AktG im gesetzlich zulässigen Ausmaß zu einem niedrigsten Gegenwert von € 1,-- und einem höchsten Gegenwert von € 150,-- bei einer Geltungsdauer der Erwerbsermächtigung vom 1. November 2008 bis 31. Oktober 2010 bis zu maximal 10% des Grundkapitals der Gesellschaft ermächtigt.

NEIN-Stimmen

0

Enthaltungen

0

somit also JA-Stimmen

1.869.108 = 100,00%

Abstimmungsergebnis zu TOP 8



Antrag: Der Vorstand wird zur Veräußerung eigener Aktien gem. § 65 Abs. 1b AktG in anderer Art als über die Börse ohne weiteren Beschluß der Hauptversammlung unter Ausschluss einer Kaufgelegenheit bzw. eines Bezugsrechts der Aktionäre durch die Gesellschaft bei einer Geltungsdauer der Veräußerungsermächtigung von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung ermächtigt. Die Veräußerung der eigenen Aktien hat zu einem Preis zu erfolgen, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung über- oder nicht wesentlich unterschreitet. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

NEIN-Stimmen

0

Enthaltungen

0

somit also JA-Stimmen

1.869.108 = 100,00%